



St. Gallen, 17. Dezember 1990

Gemeinderat
9630 Wattwil

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Bahnhof I mit besonderen Vorschriften (im folgenden abgekürzt besV)

Der Erlass regelt Bauweise und Erschliessung im Gebiet zwischen der Bahnhof-, Volkshaus- und Thuraustrasse. Art. 10 Abs. 3 besV lautet wie folgt:

" Für aufgrund besonderer Verhältnisse im Plangebiet nicht erstellbare Garage- oder Autoabstellplätze finden die einschlägigen Bestimmungen des Baugesetzes oder des Baureglementes Anwendung. "

Die Voraussetzungen, unter welchen die Pflicht zur Erstellung von Autoabstellplätzen auf dem Baugrundstück dahinfällt, werden in Art. 72ter BauG umschrieben. Die Bestimmung ist zwingend. Sie kann mit einem Ueberbauungsplan nicht geändert werden. Art. 10 Abs. 3 besV ist diesbezüglich missverständlich. Die genannte Bestimmung wird deshalb wie folgt redaktionell bereinigt:

" Sind unter den Voraussetzungen von Art. 72ter BauG Garage- oder Autoabstellplätze im Plangebiet nicht erstellbar, so finden die einschlägigen Vorschriften des Baugesetzes und des Baureglementes Anwendung. "

Im übrigen ist der Erlass recht- und zweckmässig. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt. Art. 10 Abs. 3 besV wird im Sinn der Erwägungen bereinigt.
2. Der Gemeinderat wird angewiesen, die Bereinigung von Art. 10 Abs. 3 besV den innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Grundeigentümern zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)
- Tiefbau- und Strassenverwaltung